



Berufsausbildung

Berufsschule

Die Berufsbildende Schule Schönebeck / Salzlandkreis hält im Bereich der dualen Ausbildung die folgenden Bildungsangebote bereit:

- ✓ **Autofachwerker/in**
- ✓ **Binnenschiffer/in**
- ✓ **Elektroniker/in**
- ✓ **Gartenbaufachwerker/in**
- ✓ **Industriemechaniker/in**
- ✓ **Kraftfahrzeugmechatroniker/in**
- ✓ **Mechatroniker/in**
- ✓ **Straßenwärter/in**

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.moodle.bildung-lsa.de/bbs-salzlandkreis

Azubi-Ticket

Mit dem Azubi-Ticket Sachsen-Anhalt für Bahn und Bus sind Auszubildende im ganzen Bundesland zum kleinen Preis nun jederzeit mobil. Seit dem 1. Januar 2021 können Anträge gestellt und das Ticket genutzt werden. Das Azubi-Ticket kostet monatlich 50 Euro. Es gilt für Azubis, welche eine duale oder schulische Ausbildung in Sachsen-Anhalt absolvieren, oder in Sachsen-Anhalt wohnen und ihre Ausbildung in einem anderen Bundesland absolvieren. Eine Altersbeschränkung gibt es nicht. Das Ticket gilt in den Nahverkehrszügen, Straßenbahnen und Bussen in Sachsen-Anhalt.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.mein-takt.de/azubiticket



Ein letzter Tipp

Studienabbrecher

Jedes Jahr brechen landesweit rund 30% der Studierenden ihr Studium vorzeitig ab. Bei der Besetzung offener Ausbildungsstellen liegt hier ein enormes, leider oft ungenutztes Potenzial. Wer sein Studium abgebrochen hat, ist nicht zwangsläufig für den Arbeitsmarkt ungeeignet, sondern hat vielleicht nur noch nicht den zu ihm/ihr passenden Beruf gefunden.

Die Handwerkskammer Magdeburg hat aus diesem Anlass ein regelmäßiges Beratungsangebot geschaffen. Dieses findet sowohl vor Ort an der Hochschule Magdeburg-Stendal, als auch per Telefon statt. Studienzweifler/-abbrecher erhalten dabei Orientierung und Informationen zu Ausbildungsberufen und Karrieremöglichkeiten im Handwerk.

Sollten Sie daran interessiert sein, Studienabbrecher für die betriebliche Ausbildung in ihrem Unternehmen zu gewinnen, nehmen Sie bitte Kontakt zur Stabsstelle Wirtschaftsförderung auf.



Frau S. Handschuck

Tel.: 0391 6268 181
E-Mail: shandschuck@hwk-magdeburg
www.hwk-magdeburg.de/artikel/studienabbruch-was-nun

Queraufstieg in Sachsen-Anhalt

Derzeit im Aufbau befindet sich das Kooperationsnetzwerk „Queraufstieg in Sachsen-Anhalt“. Zukünftig sollen hier landesweit alle Aktivitäten bei der Beratung von Studienabbrechern gebündelt werden.

Die Hochschulen, Universitäten, Kammern und Verbände arbeiten dabei Hand in Hand, um dieses ungenutzte Potenzial für den Fachkräftemarkt besser auszuschöpfen.

Vorbild der Initiative ist das bereits sehr erfolgreich etablierte Beratungsnetzwerk „Queraufstieg Berlin“.



Der Aufbau des Netzwerks erfolgt unter Koordinierung der

MA&T Organisationsentwicklung GmbH

Frau S. Rögner

Tel.: 0391 73474 08
E-Mail: info@ma-t.de
www.queraufstieg.de

Schülerpraktikum & Berufsausbildung

Informationen für Unternehmen der Stadt Schönebeck (Elbe)

Serviceangebot der Wirtschaftsförderung

Die Wirtschaftsförderung der Stadt Schönebeck (Elbe) ist Ihr persönlicher Ansprechpartner vor Ort. Wir informieren, vermitteln und gestalten aktiv das regionale Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf.

Auf unserer Homepage finden Sie alle Informationen rund um die Themen Schülerpraktika und Berufsausbildung. Hier stellen wir Schülern und Jugendlichen eine Liste mit Ausbildungs- und Praktikumsstellen in Schönebeck (Elbe) zur Verfügung. Nehmen Sie Kontakt zu uns auf, wenn auch Sie und ihr Betrieb in diese Liste aufgenommen werden möchten.

Die Übersicht der Ausbildungs- und Praktikumsstellen finden Sie hier: www.schoenebeck.de/ausbildung

Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Stadt Schönebeck (Elbe)
Breiteweg 11
39218 Schönebeck (Elbe)

Tel.: 03928 710 514
E-Mail: wifoe@schoenebeck-elbe.de



Tag der offenen Unternehmen

2019 fand in Schönebeck (Elbe) erstmalig der Tag der offenen Unternehmen statt. Schüler erhalten hier die Möglichkeit, an einem Tag ein oder gleich mehrere Betriebe zu besichtigen und gewinnen so wertvolle Einblicke in den Berufsalltag. Für die Zukunft ist vorgesehen, dieses Veranstaltungsformat dauerhaft im Veranstaltungskalender der Stadt zu etablieren. Wenn auch Sie mit Ihrem Unternehmen teilnehmen möchten, nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.schoenebeck.de/informationstag

Wenn Sie darüber hinaus Betriebsbesichtigungen für Schüler, Jugendliche oder auch Studierende anbieten wollen, unterstützen wir Sie gerne bei der Organisation.

Zusammenarbeit vor Ort

In Sachen Ausbildung kooperiert die Wirtschaftsförderung eng mit der IHK, der Handwerkskammer Magdeburg, der Agentur für Arbeit sowie mit dem Wirtschaftsrat. An jedem zweiten Dienstag im Monat findet im IGZ INNO-LIFE ein kostenfreier Sprechtag für Unternehmer und Existenzgründer statt. Die Anmeldung erfolgt über die Stabsstelle Wirtschaftsförderung.

Wirtschaftsrat Schönebeck (Elbe)

Mario Babock
Tel.: 03928 421320
E-Mail: mario.babock@bap-edelstahl.de
www.schoenebeck.de/de/wirtschaftsrat



Frau S. Fischer
Ausbildungsberaterin
Tel.: 0391 5693 446
E-Mail: fischer@magdeburg.ihk.de
www.ihk-lehrstellenboerse.de



Frau H. Müller
Sekretariat Bildung
Tel.: 0391 6268 151
E-Mail: hmueller@hwk-magdeburg.de
www.hwk-magdeburg.de/lehrstellen-und-praktikumsboerse



Frau A. Schöne
Teamleiterin Ausbildung
Tel.: 03471 6890 152
E-Mail: anja.schoene@arbeitsagentur.de
www.arbeitsagentur.de/vorort/bernborg/ausbildungsstellen





Leitfaden Schülerpraktikum

Ziele

Ziel eines Praktikums ist es, Schüler an die Arbeitswelt heranzuführen. Die Schüler sollen erste Erfahrungen mit der Berufswelt in praktischer und sozialer Hinsicht sammeln. Ein Praktikum hilft dabei, den passenden Beruf zu finden und die eigenen Stärken und Schwächen kennenzulernen.

Nehmen Sie Kontakt zur Stabsstelle Wirtschaftsförderung auf, wenn auch Sie und ihr Betrieb Praktikumsplätze für Schüler anbieten.

Arten von Praktika

Berufsorientierendes Schülerpraktikum

Dauer: Zwei bis drei Wochen
Pflicht: Wird von Schule vorgeschrieben und findet während der Schulzeit statt
Zielgruppe: Schüler aller Schulformen
Klassenstufe: 8. und 9. Klasse

Der Praktikant soll das gewählte Berufsfeld sowie das Sozialgefüge des Unternehmens in seiner Vielschichtigkeit kennenlernen. Wenn möglich, durchlaufen die Praktikanten mehrere Stationen bzw. Abteilungen im Unternehmen. Nach einer kurzen Einarbeitung werden ihnen einfache, aber typische Tätigkeiten und Aufgaben übertragen.

Regelmäßige Praxistage

Dauer: Einzelne Praktikumstage über das gesamte Schuljahr verteilt
Pflicht: Wird von Schule vorgeschrieben und findet während der Schulzeit statt
Zielgruppe: Schüler aller Schulformen
Klassenstufe: 8. und 9. Klasse

Über einen Zeitraum von mindestens einem Schuljahr absolvieren die Schüler ab der 8. Klasse in der Regel einmal pro Woche oder häufiger Praxistage in einem Unternehmen. Ziel ist es, die Schüler bei der Berufsorientierung zu unterstützen.

Fachpraktikum

Dauer: Zwischen mehreren Tagen pro Woche bis hin zu mehrmonatigen Blockpraktika
Pflicht: Von beruflichen Schulen (z. B. Berufsfachschule oder Fachoberschule) vorgeschrieben
Zielgruppe: Berufsschüler / Auszubildende

Zielgruppe sind Schüler verschiedener Bildungsgänge in beruflichen Schulen. Die Dauer des Fachpraktikums variiert zwischen drei Tagen pro Woche und mehrmonatigen Blockpraktika. Die Tätigkeitsfelder sind im Ausbildungsplan der Schule beschrieben. Sie richten sich nach der Fachrichtung und dem Schwerpunkt des jeweiligen Bildungsgangs. Das betriebliche Praktikum ergänzt die theoretisch erlernten Inhalte durch praktische Arbeitserfahrungen.

Freiwilliges Praktikum

Dauer: Je nach Vereinbarung mit Betrieb
Pflicht: Wird nicht von der Schule vorgeschrieben und muss daher meist in den Ferien absolviert werden
Zielgruppe: Schüler aller Schulformen

Das freiwillige Praktikum gibt Schülern die Gelegenheit, während der Ferienzeit zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. Es muss von den Schülern eigeninitiativ organisiert werden.

Veranstaltungsformate der Berufsorientierung in den einzelnen Klassenstufen

Das Thema Berufsorientierung begleitet die Schülerinnen und Schüler von der 5. Klasse bis zum Schulabschluss. Folgende Veranstaltungsformate werden dazu schulübergreifend durchgeführt:

Klasse 5: Zukunftstag/ Girls/Boys`Day
Klasse 6: Zukunftstag/ Girls/Boys`Day
Klasse 7: Betriebsbesichtigungen; Potenzialanalyse Teutloff Schulungszentrum
Klasse 8: Potenzialanalyse Teutloff Schulungszentrum; Betriebspraktikum; Praxistage
Klasse 9: Betriebspraktikum; Praxistage



Rechtliche Rahmenbedingungen

Arbeitszeiten im Praktikum

Kinder (bis 14 Jahre): Höchstens sieben Stunden täglich, max. 35 Stunden wöchentlich

Jugendliche (15 bis 17 Jahre): Nicht mehr als acht Stunden täglich, max. 40 Stunden wöchentlich

Nachtruhe: 20 Uhr bis 6 Uhr; Ausnahmen sind möglich

Beschäftigungsdauer: Fünf Tage in der Woche. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

Beschäftigungsverbot: An Samstagen, Sonn- und Feiertagen; branchenbezogene Ausnahmen sind möglich

Volljährige Praktikanten: Arbeitszeit darf regelmäßig 8 Stunden am Tag nicht überschreiten

Ruhepausen: Ruhepausen sind nicht in die Arbeitszeit einzuberechnen, müssen im Voraus feststehen und mindestens 15 Minuten betragen.

Praktikanten unter 18 Jahren: 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden; mindestens 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Volljährige Praktikanten: 30 Minuten bei mehr als sechs Stunden Arbeitszeit und 45 Minuten bei mehr als neun Stunden Arbeitszeit.

Weitere Regelungen zum Praktikum

Vergütung: In der Regel keine Vergütung; gesetzlicher Mindestlohn gilt nicht

Urlaub: Der Schülerpraktikant hat mangels eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses keinen Anspruch auf Urlaub

Arbeitsschutz: Praktikanten dürfen keine Arbeiten verrichten, die sie körperlich oder seelisch zu sehr belasten (Bsp.: Bewegen schwerer Lasten; dauerhaftes Stehen; erzwungene Körperhaltungen)

Ausnahmen: Schutz ist durch Praktikumsbetreuer oder anderen Fachkundigen gewährleistet

Haftpflichtversicherung: Vom Schulträger abzuschließen

Unfallversicherung: Unfälle, die während des Praktikums oder auf dem Weg zwischen Praktikumsstelle und Wohnung stattfinden, werden durch die Unfallversicherung der Schule abgedeckt.

Sozialversicherungsbeiträge: Sofern kein Arbeitsentgelt geleistet wird, sind auch keine Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Vertrag: Praktikumsvoraussetzungen sind in den jeweiligen Schulordnungen geregelt. Ein separater Vertrag ist demnach nicht zwingend erforderlich, dennoch ist eine schriftliche Vereinbarung zu empfehlen.

Rechtliche Rahmenbedingungen von freiwilligen Praktika

Die gesetzlichen Regelungen zu freiwilligen Praktika unterscheiden sich teilweise von denen zu Schülerpraktika.

Vergütung: Während eines freiwilligen Praktikums, welches mehr als vier Wochen geht, besteht ein gesetzlicher Anspruch auf eine angemessene Vergütung. Dauert das Praktikum länger als drei Monate, müssen Sie als Arbeitgeber den aktuellen Mindestlohn für den Praktikanten zahlen.

Urlaub: Jugendliche haben einen Anspruch auf den gesetzlichen Mindesturlaub von 20 Tagen im Jahr. Für die vollen 20 Urlaubstage muss der Praktikant fünf Tage in der Woche arbeiten. Voraussetzung für den Urlaub ist, dass das Praktikum länger als vier Wochen dauert.

Unfallversicherung: Für Unfälle ist die Berufsgenossenschaft des Betriebs zuständig. Vermögens- und Sachschäden werden einzelfallabhängig von der Haftpflichtversicherung des Betriebs oder des Praktikanten bzw. der Eltern übernommen.

Vertrag: Praktikumsverträge stellen die Zusammenarbeit von Beginn an auf eine klar definierte Basis und vermeiden etwaige Missverständnisse.

Kündigung: Sie als Arbeitgeber dürfen nur aus wichtigem Grund kündigen, hingegen kann der Praktikant mit einer Mindestfrist von vier Wochen die Kündigung einreichen.

Praktikumszeugnis: Der Anspruch auf ein Zeugnis besteht auch im Praktikum. Mindestens ein einfaches Zeugnis muss ausgestellt werden.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:
www.schoenebeck.de/ausbildung

